

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**BREMSEN- UND MONTAGEREINIGER**Version 1.0
Überarbeitet am 20.11.2007

Druckdatum 20.11.2007

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS**Produktinformation**

Lieferant : Glogar Umwelttechnik Ges.m.b.H.
Peterbauerstraße 6
A-4481 Asten bei Linz
Auskunftsgebender Bereich : Tel.: 0043/(0)7224/66441-0
Telefon : 0043/(0)7224/66441-0
Telefax : 0043/(0)7224/66441-15
Email Adresse : office@glogar-uwat.at
Notfall-Nummer Österreich: Vergiftungszentrale 0043/(0)1/4064343-0

2. MÖGLICHE GEFAHREN**Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt**

F R11 Leichtentzündlich.
Xn R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Xi R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
N R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**Chemische Charakterisierung**

Zubereitung aus den nachfolgend angegebenen Stoffen:

Gefährliche Inhaltsstoffe

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte
Konzentration: > 50,00 %
CAS-Nr.: 64742-49-0 EG-Nr.: 265-151-9 INDEX-Nr.: 649-328-00-1
Einstufung: F; R11 Xi; R38 Xn; R65 R67 N; R51, R53
Nota H, Nota P

Propan-2-ol
Konzentration: < 50,00 %
CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 INDEX-Nr.: 603-117-00-0
Einstufung: F; R11 Xi; R36 R67

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Informationen nach der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien finden Sie unter Punkt 15.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BREMSEN- UND MONTAGEREINIGER

Version 1.0
Überarbeitet am 20.11.2007

Druckdatum 20.11.2007

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.
- Einatmen : An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
- Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.
- Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

- Symptome : Benommenheit, Schwindel, Bewusstlosigkeit, Magen-Darm-Beschwerden, Übelkeit, Erbrechen, Atemprobleme, Husten, Kopfweh
- Gefahren : Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel : Sprühwasser, Löschpulver, Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂)
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl
- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenstoffoxide
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
- Zusätzliche Hinweise : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BREMSEN- UND MONTAGEREINIGER

Version 1.0
Überarbeitet am 20.11.2007

Druckdatum 20.11.2007

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- | | | |
|-----------------------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen | : | Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. |
| Umweltschutzmaßnahmen | : | Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen. |
| Verfahren zur Reinigung
und Aufnahme | : | Den Bereich belüften. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. |

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

- | | | |
|---------------------------------------------|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hinweise zum sicheren
Umgang | : | Behälter dicht geschlossen halten. Aerosolbildung vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. |
| Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz | : | Brennbare Flüssigkeiten Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. |

Lagerung

- | | | |
|-------------------------------------------------------------|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anforderungen an
Lagerräume und Behälter | : | An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. |
| Zusammenlagerungshinwei
se | : | Zu vermeidende Stoffe: Brandfördernde und selbstentzündliche Produkte, Organische Peroxide, Entzündliche Materialien, Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Getrennt von explosionsfähigen Stoffen lagern. |
| Weitere Angaben zu
Lagerbedingungen
Lagerklasse (LGK) | : | Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
3A: Entzündliche flüssige Stoffe |

BREMSEN- UND MONTAGEREINIGER

Version 1.0
Überarbeitet am 20.11.2007

Druckdatum 20.11.2007

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	CAS-Nr.: 64742-49-0
MAK: 1.000 mg/m ³ , 200 ppm,	TRGS 900
Spitzenbegr.: 4	
Kohlenwasserstoff-Gemisch Gruppe 1	TRGS 900
Propan-2-ol	CAS-Nr.: 67-63-0
AGW: 500 mg/m ³ , 200 ppm,	TRGS 900
Spitzenbegr.: 2	
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.	TRGS 900

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Erforderlich, bei Überschreitung von Grenzwerten (z.B. AGW), Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Empfohlener Filtertyp: Filtertyp A für organische Gase und Dämpfe.
- Handschutz : Lösemittelbeständige Handschuhe
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
Die folgenden Materialien sind geeignet:
Fluorkautschuk
Nitrilkautschuk
- Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille
- Körperschutz : lösemittelbeständige Schutzkleidung
- Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BREMSEN- UND MONTAGEREINIGER

Version 1.0
Überarbeitet am 20.11.2007

Druckdatum 20.11.2007

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form : flüssig
Farbe : farblos klar
Geruch : charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 81 - 140 °C
Flammpunkt : < 0 °C
Zündtemperatur : > 200 °C
Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
Untere Explosionsgrenze : ca. 0,7 %(V)
Obere Explosionsgrenze : ca. 12 %(V)
Dampfdruck : ca. 48 hPa; 20 °C
Dichte : ca. 0,74 g/cm³; 20 °C
Wasserlöslichkeit : teilweise mischbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.
Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel, Alkalimetalle, Starke Säuren
Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Falle eines Brandes: Kohlenstoffoxide
Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Allgemeine Hinweise : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Verschlucken : Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte: LD50 Ratte. > 5.000 mg/kg
Propan-2-ol: LD50 Ratte. 5.280 mg/kg
Einatmen : Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte: LC50 Ratte. > 12 mg/l 6 h
Propan-2-ol: LC50 Ratte. 72,6 mg/l 4 h
Hautabsorption : Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte: LD50 Kaninchen. > 3.160 mg/kg
Propan-2-ol: LD50 Kaninchen. 12.800 mg/kg
Hautkontakt : Reizt die Haut.
Augenkontakt : Reizt die Augen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BREMSEN- UND MONTAGEREINIGER

Version 1.0
Überarbeitet am 20.11.2007

Druckdatum 20.11.2007

- Sensibilisierung : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- Erfahrung am Menschen : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.
- Weitere Angaben : Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

- Biologische Abbaubarkeit : Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte: Leicht biologisch abbaubar
Propan-2-ol: 95 % 21 d; OECD 301 E; , Leicht biologisch abbaubar.
- Bioakkumulation : Propan-2-ol: Keine Bioakkumulation.
- Toxizität gegenüber Fischen : Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte: LC50 Fisch 1 - 10 mg/l
Propan-2-ol: LC50 Pimephales promelas 9.640 mg/l 96 h
- Daphnientoxizität : Propan-2-ol:
EC50 Daphnia magna 13.299 mg/l 48 h
- Toxizität gegenüber Algen : Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte: EC50 Algen 1 - 10 mg/l
Propan-2-ol: EC50 Scenedesmus subspicatus > 1,000 mg/l 72 h
- Toxizität gegenüber Bakterien : Propan-2-ol: EC10 Pseudomonas putida 5.175 mg/l 18 h DIN 38412;

Weitere Angaben zur Ökologie

- Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Verpackung : Reste entleeren. Explosionsgefahr. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
- Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BREMSEN- UND MONTAGEREINIGER

Version 1.0
Überarbeitet am 20.11.2007

Druckdatum 20.11.2007

regionalen Entsorger festzulegen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR	: UN-Nr.	1993
	Klasse	3
	Verpackungsgruppe	II
	Klassifizierungscode	F1
	ADR/RID-Gefahrzettel	3
	Gefahrnummer	33
	Bezeichnung des Gutes	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, Isopropanol) Sondervorschrift 640D
RID	: UN-Nr.	1993
	Klasse	3
	Verpackungsgruppe	II
	Klassifizierungscode	F1
	ADR/RID-Gefahrzettel	3
	Gefahrnummer	33
	Bezeichnung des Gutes	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, Isopropanol) Sondervorschrift 640D
IMDG	: UN-Nr.	1993
	Klasse	3
	Verpackungsgruppe	II
	ADR/RID-Gefahrzettel	3
	EmS	F-E, S-E
	Bezeichnung des Gutes	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Naphtha (petroleum), hydrotreated light, Isopropanol)

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.



F Leichtentzündlich



Xn Gesundheitsschädlich



N Umweltgefährlich

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BREMSEN- UND MONTAGEREINIGER

Version 1.0
Überarbeitet am 20.11.2007

Druckdatum 20.11.2007

R-Sätze	R11	Leichtentzündlich.
	R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
	R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
	R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
	R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze	S16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
	S23	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S33	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
	S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
	S61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
S62	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.	

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

aliphatische Kohlenwasserstoffe

Konzentration : $\geq 30\%$

Nationale Vorschriften

WGK (DE)	:	WGK:1; schwach wassergefährdend; Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4
Störfallverordnung	:	Unterliegt der StörfallV. 9b
Vorschrift	:	Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BREMSEN- UND MONTAGEREINIGER

Version 1.0
Überarbeitet am 20.11.2007

Druckdatum 20.11.2007

R11	Leichtentzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R51	Giftig für Wasserorganismen.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Sektion wurde überarbeitet.